

Beschlüsse des IX. Studierendenparlaments auf seiner Sitzung am 17.10.2006:

Der AStA wird beauftragt zu prüfen, wie viele Kopiergeräte jeweils für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf der einen Seite sowie für Studentinnen und Studenten auf der anderen Seite an den unterschiedlichen Standorten der Universität Potsdam zur Verfügung stehen.

Empfehlung des IX. Studierendenparlaments an den IX. AStA:

Der AStA hat Sitzungsprotokolle nach folgenden Maßgaben zu erstellen:

1. Wenn Gäste im AStA Anliegen vortragen, sind diese stichpunktartig zu protokollieren.
2. Bei Anträgen wird ein Beschlussprotokoll geführt. Dieses hat zu umfassen:
 - a) Ursprungsantrag im Wortlaut sowie Antragsteller mit Vor- und Zunamen, ggf. Funktion bzw. Vereinszugehörigkeit
 - b) eventuelle Änderungsanträge im Wortlaut und Abstimmungsergebnis
 - c) Benennung der haushaltsrelevanten Kosten, die der Antrag verursacht
 - d) Titel aus dem Studierendenhaushalt, aus dem anfallende Kosten beglichen werden sollen
 - e) Abstimmungsergebnis
3. Für alle übrigen Tagungsordnungspunkte möge ein Protokoll mit den wichtigsten Punkten verfasst werden.

Bei mehrmaligen Verstößen gegen diese Regelung kann sich das StuPa auf eine Sperrung von einzelnen Haushaltstiteln verständigen.